

Betreff Änderung der Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung)

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

Ausländerbeirat

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Kulturbirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Satzungsänderung

Anlage 2: Synopse

Anlagen nichtöffentliche

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-67-0005

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.: -246.240,84 €
in %: -0,5 %

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Eine Kalkulation etwaiger Einnahmen durch Ersatzvornahmen ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch in den Weg ragende Hecken entlang städtischer Feld- und Waldwege wird die Ortssatzung ergänzt. Ziel ist es, ein rechtssicheres Verfahren auch für Fälle auf privaten Grundstücken zu schaffen. Die geänderte Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Ergänzung der Ortssatzung zur Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege erforderlich ist, um den Umgang mit in Wege ragenden Hecken rechts sicher zu regeln.
2. Die Änderung der Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) wird gemäß beigefügter Anlage 1 beschlossen und tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

D Begründung

Entlang städtischer Feld- und Waldwege kommt es seit vielen Jahren immer wieder zu Beeinträchtigungen durch in den Weg ragende Hecken. Während für städtische Flächen bereits feste Zuständigkeiten und Abläufe bestehen, fehlen bislang wirksame Handlungsmöglichkeiten für Fälle, in denen sich die Hecken auf privaten Grundstücken befinden.

Zwar gibt es im Landesrecht allgemeine Vorgaben, diese enthalten jedoch keine Möglichkeit einer Ersatzvornahme. In Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen wurde daher vorgeschlagen, die Ortssatzung zur Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege um entsprechende Bestimmungen zu erweitern.

Mit der Satzungsänderung wird ein rechtssicheres und vollziehbares Verfahren geschaffen, das nach Be schluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft treten soll und eine einheitliche sowie praktikable Handhabung dieser Fälle ermöglicht.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Für die Stadtverwaltung:
 - Erhält eine klare, rechtssichere Handlungsgrundlage für den Umgang mit in Wege ragenden Hecken auf privaten Grundstücken
 - Ermöglicht künftig auch die Durchführung von Ersatzvornahmen, wenn Eigentümer/innen ihrer Pflicht nicht nachkommen
 - Entlastung der Verwaltung, da Abläufe klar geregelt sind und Streitfälle schneller geklärt werden können

- Für Grundstückseigentümer/innen an Feld- und Waldwegen:
 - Klare Pflichten zur Pflege von Hecken, die in öffentliche Wege ragen
 - Möglichkeit, vor einer Ersatzvornahme selbst tätig zu werden (Fristenregelung)
 - Transparenz darüber, welche Konsequenzen bei Nichtbeachtung drohen
- Für die Allgemeinheit / Wegbenutzer/innen:
 - Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Nutzbarkeit von Feld- und Waldwegen (besonders für die Landwirtschaft)
 - Beseitigung von Sichtbehinderungen und Engstellen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme hat keine direkten Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Durch das Freihalten der Wege werden Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen, Radfahrende und Fußgänger/innen reduziert. Die Pflege erfolgt unter naturschutzrechtlichen Vorgaben, wodurch Hecken als wichtige Lebensräume erhalten bleiben. So wird die Biodiversität geschützt, ohne die Verkehrssicherheit einzuschränken. Negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt sind nicht zu erwarten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Das Thema „in Wege ragende Hecken“ ist seit Jahren fester Bestandteil der regelmäßigen Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister und den Ortslandwirten. Die geplante Satzungsänderung wird dort transparent kommuniziert und abgestimmt, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung zu gewährleisten.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 18. September 2025

Hinninger
Bürgermeisterin